Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 03.11.2016 SR/BeVoSr/396/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Ralf Weindock <u>FB/Aktenzeichen:</u> FB 1/Az.:

030.03/2017

Haushaltsplan 2017; hier: Stellenplan 2017

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- **1. Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
- 2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses <u>mit keinem eigenen</u> Beschlussvorschlag zu ergänzen.	
alternativ:	
b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses <u>mit folgendem eigenen</u> Beschlussvorschlag zu ergänzen:	

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.11.2016 Bürgermeister Voß am 03.11.2016

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der im Entwurf beigefügte Stellenplan 2017 beinhaltet gegenüber dem Vorjahr (einschl. I. Nachtragsstellenplan 2016) insbesondere die Ausweisung einer Stelle für eine erforderliche hauptamtliche Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg mit einem zeitlichen Umfang von 19,5 Wochenstunden (+0,5 Stelle zu lfd. Nr. 60), so wie es in den Fachausschüssen sowie in der Stadtvertretung auch schon ausführlich erörtert worden ist.

Daneben enthält der Stellenplan 2017 lediglich folgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 2:

Auf Grund des zunehmenden Arbeitsumfanges im Rahmen der Vorzimmertätigkeiten, aber auch durch die seit Jahren wahrnehmende Unterstützung des Stadtarchivars (z.B. in Urlaubs- und Krankheitszeiten, einfache Verwaltungsaufgaben etc.), ist eine geringfügige Stundenaufstockung um vier Stunden (+0,10 Stelle) erforderlich (von bisher 35 auf nunmehr 39 Wochenstunden).

Zur Kompensierung des Stundenmehrbedarfes wird gleichzeitig ein noch vorhandener Stundenüberhang bei der Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 42 von 5,83 Stunden eingespart (-0,15 Stelle).

Zu lfd. Nr. 34:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte im Rahmen der Betreuung ihres schulpflichtigen Kindes eine für die Zeit vom 01.11.2016 bis zunächst zum 31.10.2017 befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um neun Stunden auf zzt. 30 Wochenarbeitsstunden.

Zu lfd. Nr. 38:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte im Rahmen der Betreuung ihrer Kinder eine Verlängerung der befristeten Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden für die Zeit vom 11.12.2016 bis zunächst zum 10.12.2017.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf (Teil A) farblich markiert.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr (einschl. I. Nachtragsstellenplan 2016) eine tatsächliche Stellenanhebung um 0,45 Stellen (=17,7 Stunden), mithin gesamt von bisher 75,01 auf nunmehr 75,46 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalkosten zu lfd. Nr. 2 in Höhe von rd. 3.600,00 €/Jahr sowie für die hauptamtliche Geschäftsführung der Volkshochschule zu lfd. Nr. 60 in Höhe von rd. 21.800,-- €/Jahr sind in den Personalkosten für 2017 (Sammelnachweis 01) bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

- Teil A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2017 (Entwurf vom 03.11.2016)